

1995/AB
Bundesministerium vom 21.07.2025 zu 2446/J (XXVIII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.405.233

Wien, 21. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2446/J vom 21. Mai 2025 der Abgeordneten Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1, 2, und 5

1. *Wie hoch waren die geltend gemachten Forschungsprämien insgesamt in den Jahren 2019 – 2024? Bitte um tabellarische Auflistung sortiert nach Bundesländern und Unternehmensgröße (Klein-, Mittel- und Großbetriebe sowie Einzelunternehmer:innen).*
2. *Wie viele Klein-, Mittel- und Großbetriebe nahmen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die Forschungsprämie in Anspruch? Bitte um tabellarische Auflistung sortiert nach Bundesländern.*
5. *In welchen Branchen waren die Unternehmen tätig, die in den Jahren 2019 – 2024 eine Forschungsprämie in Anspruch genommen haben? Bitte um tabellarische Auflistung sortiert nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben.*

Die entsprechenden Daten sind den Beilagen zu entnehmen.

Diese beinhalten Informationen zu den auf den Abgabenkonten erfolgten Gutschriften zu den Abgabenarten Prämie Forschung (eigenbetrieblich) sowie Prämie Auftragsforschung, sowie zu jenen Fällen, bei welchen die Forschungsprämie im Prüfauftrag zu Betriebsprüfungen sowie Umsatzsteuersonderprüfungen angeführt wurde.

Zu Frage 3

Sofern die Art der prämienbegünstigten Ausgaben erfasst wird, bitte um tabellarische Auflistung nach Kostenart für die Jahre 2019 – 2024. Nach Möglichkeit sollten zumindest die folgenden Kostenarten berücksichtigt werden:

- a. Löhne und Gehälter sowie Vergütungen*
- b. Investitionen in Grundstücke und Gebäude*
- c. Investitionen in technische Ausstattung*
- d. Restliche Investitionen*
- e. Unmittelbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung*
- f. Gemeinkosten*
- g. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Werbung*

Zu den angeführten Kostenarten gibt es derzeit keine auswertbaren IT-Daten.

- Im Formular zur Geltendmachung der Forschungsprämie (E 108c) ist für Jahre bis 2022 nur die beanspruchte Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung (PF) oder die beanspruchte Forschungsprämie für Auftragsforschung (PA) einzutragen. Es sind keine Angaben zur Bemessungsgrundlage zu machen.
- Ab dem Jahr 2023 wurde das Formular geändert. Bei der Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung sind seither unter anderem auch Angaben zur Bemessungsgrundlage nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Forschungsprämienverordnung (FoPV) zu machen.

Die Änderung des Formulars bezweckt, Informationen für Zwecke der Prüfung und für Auswertungen zu erhalten, die nach der geplanten technischen Verfahrensintegration ab 2026 vorgenommen werden könnten.

Zu Frage 4

Wie hoch war der Frauenanteil bei den Dienstverhältnissen, welche als Teil der prämienbegünstigten Ausgaben geltend gemacht wurden? Bitte um Angabe des Anteils weiblicher Personen jeweils an der Zahl der Dienstverhältnisse und an der Lohn- und

Gehaltssumme für die Jahre 2019 – 2024.

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) keine belegbaren Daten vor.

Zu Frage 6

Laut oben zitierter Presseaussendung des BMWET ist Österreich „in der Mid Tech-Falle gefangen“. Liegen dem BMF Analysen oder Untersuchungen darüber vor, für welche Technologie-Niveaus die Forschungsprämie ausgezahlt wird (Low-, Mid-, Hightech)?

- a. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam(en) die Analyse(n)?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Fachabteilung des BMF erhält FFG-Statusberichte, welche die Zuteilung auf KMU und Großunternehmen sowie die Aufteilung der Forschungsprämie nach Themengebieten (z.B. Mikroelektronik/Elekrotechnik, Maschinenbau) enthalten. Details zu Technologie-Niveaus (low-, mid-, hightech) sind hier nicht enthalten. Entsprechende Details wären gegebenenfalls bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zu erfragen.

Zu Frage 7

Werden vom BMF bzw. den zuständigen Dienststellen Prüfungen im Vorfeld oder Nachgang der Prämiengewährung durchgeführt?

- a. Wenn ja, nach welchem System werden Prüffälle ausgewählt?*
- b. Wenn ja, wie läuft eine Prüfung im Regelfall ab?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Seitens der zuständigen Stellen finden automatisierte und manuelle Kontrollen statt. Automatisch werden Anträge ab einem bestimmten Betrag stufenweise bis zur Fachbereichsleitung und Dienststellenleitung zur Prüfung weitergeleitet.

Des Weiteren scheint bis zum Eingang des FFG-Jahresgutachtens in den IT-Systemen ein entsprechender Bearbeitungshinweis auf. Bei der Auftragsforschungsprämie ist im System der gesetzliche Höchstbetrag hinterlegt, damit wird eine Freigabe übersteigender Beträge verhindert. Zudem wird die Prämie im Rahmen von Betriebsprüfungen mitüberprüft.

- c. Wenn ja, wie viele Prüfungen wurden jeweils in den Jahren 2019 - 2024 durchgeführt?*

Die Anzahl der Betriebsprüfungen, bei welchen die Forschungsprämie im Prüfauftrag enthalten war, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Jahreszuordnung erfolgte nach dem Datum des Prüfungsabschlusses.

Jahr	Anzahl
2019	341
2020	264
2021	317
2022	281
2023	247
2024	270

Zu Frage 8

Wurden seit der letzten Evaluierung der Forschungsprämie im Jahr 2017 weitere Analysen oder Untersuchungen vom BMF angestellt, um die Wirkung der Forschungsprämie zu analysieren?

- a. Wenn ja, welche Aspekte wurden untersucht und zu welchen Ergebnissen kam(en) die Analyse(n)?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Statistik Austria wurde im Jahr 2022 für den Zeitraum 2019 bis 2021 und im Jahr 2023 für den Zeitraum 2016 bis 2022 mittels Werkvertrag und identem Vertragsinhalt beauftragt.

Jeweiliger Vertragsinhalt:

- Beauftragung der Statistik Austria zur Befüllung des von der OECD jährlich übermittelten Fragebogens „OECD-NESTI data collection on tax incentiv support for R&D expenditures“, der detaillierte Informationen über das nationale Steueranreizsystem für Forschung und Entwicklung (F&E), das ist in Österreich die Forschungsprämie, erhebt. Dabei werden Daten aus der Transparenzdatenbank aufbereitet und mit Informationen der F&E-Statistik verknüpft, um einen Makrovergleich auf Branchenebene herstellen zu können. Die Hauptergebnisse der Auswertung werden durch die Übermittlung an die OECD und deren Publikation gemäß §§ 19 und 30 des Bundesstatistikgesetzes 2000 veröffentlicht.

- Detailauswertungen nach Wirtschaftszweig, Unternehmensgröße, Bundesland, Eigentumsverhältnis und Sektor.

Aus dem Datenmaterial 2016 bis 2022 abgeleitete Ergebnisse:

- 2020 schlägt die Erhöhung der Forschungsprämie auf 14 % vom Jahr 2018 erstmals durch.
- 2021 und 2022 coronabedingter Rückgang der F&E-Ausgaben, vor allem bei KMU (weniger durchgeführte F&E, hohe COVID-19-Förderungen, die von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden müssen)
- ab 2023 Antragszahlen und Volumen wieder ansteigend (COVID-19-Aufholeffekte, Aufwärtstrend, steigende Bemessungsgrundlagen wegen Kostensteigerungen)
- unabhängig davon Schwankungen zwischen den Jahren auch auf zeitverzögerte Einreichungen großer Unternehmen zurückzuführen
- Bestätigung der Ergebnisse aus der Evaluierung 2017 (z.B. Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor, vor allem Instrument der großen Unternehmen)

Zu Frage 9

Welche Daten liegen dem BMF zur Wirkung der Forschungsprämie auf die Additionalität der Förderung vor, also dazu, ob die Forschungsprojekte ohne steuerliche Förderung nicht durchgeführt worden wären?

Hierzu darf auf das Ergebnis der Studie im Auftrag des BMF vom März 2017 „Evaluierung der Forschungsprämie gem. § 108c EStG“ verwiesen werden (vgl. Seite 109 ff). Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

(https://www.bmf.gv.at/dam/bmfgvat/services/publikationen/budgetstudien/BMF_Evaluierung_der_Forschungspraemie_Endbericht.pdf).

Zu Frage 10

An welchen internationalen Richtlinien oder Empfehlungen orientieren sich die in der Forschungsprämienvorordnung gelisteten prämienbegünstigten Ausgaben?

Die Aufwandskategorien der Forschungsprämie orientieren sich, insbesondere auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie, an jenen der FFG-Förderung. Daher wurde

beispielsweise im Jahr 2022 der fiktive Unternehmerlohn für eine nachweislich in Forschung und experimenteller Entwicklung ausgeübte Tätigkeit in die Bemessungsgrundlage der Forschungsprämie aufgenommen.

Zu Frage 11

Gibt es andere Länder, welche ein der Forschungsprämie ähnliches Förderinstrument besitzen?

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, welche Anforderungen muss ein Unternehmen im jeweiligen Land erfüllen, um die Förderung zu erhalten?*
- c. Wenn ja, werden diese Förderungen als Unternehmens- oder als staatliche Ausgaben erfasst?*

Eine aktuelle detaillierte Übersicht findet sich in der im Mai 2025 veröffentlichten Studie des Europäischen Parlaments: „Tax Incentives and Investments in the EU: Best Practices and Ways to Stimulate Private Investments and Prevent Harmful Tax Practices“. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/772636/ECTI_STU\(2025\)772636_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/772636/ECTI_STU(2025)772636_EN.pdf)

Zu Frage 12

Welche BMF-internen Entscheidungsprozesse haben dazu geführt, dass die im Rahmen der Forschungsprämie erlassenen Abgaben für die Zwecke der Forschungsquotenberechnungen als F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors oder des staatlichen Sektors gezählt werden?

Die Zuordnung fällt im Zusammenhang mit der F&E-Globalschätzung in die Zuständigkeit der Statistik Austria.

Zu Frage 13

Sind dem BMF konkrete Maßnahmen oder Überlegungen auf EU-Ebene bekannt, welche dazu beitragen sollen, die Forschungsausgaben der EU-Mitgliedsstaaten zu erhöhen?

Die EU-Kommission wird 2026 einen Vorschlag für einen European Research Area Act vorlegen. Damit sollen unter anderem F&E Investitionen gestärkt, bürokratische Hürden

abgebaut, das 3 % des BIP-Ausgabenziel unterstützt, strategische Ausrichtungen forciert sowie Finanzierungsrioritäten der EU und jene der Mitgliedstaaten besser abgestimmt werden.

Mit der Savings- and Investments Union (Vorschlag vorgelegt am 15. März 2025) soll das Kapitalangebot auch für F&E Aktivitäten erhöht werden.

In den Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU werden auch Forschungsaktivitäten (wieder) eine Rolle spielen.

Im Rahmen der nationalen Ausweichklausel können EU-Mitgliedstaaten ihre Ausgaben im Verteidigungsbereich bis zu einer bestimmten Schwelle bei der Berechnung ihrer Ausgaben für den entsprechenden Referenzpfad unberücksichtigt lassen. Dies beinhaltet auch jeweilige F&E Aktivitäten.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

